



Referat 114  
Bundesfreiwilligendienst  
Ulrike Wiering  
Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
53107 Bonn  
TEL: +49 (0)3018 555-2614  
FAX: +49 (0)3018 555-42614  
E-MAIL: [ulrike.wiering@bmfjsfj.bund.de](mailto:ulrike.wiering@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET: [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)  
ORT, DATUM: Bonn, den 16.03.2020

### Corona-Virus und Freiwilligendienste Aktualisierte Information – Stand 16. März 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,  
bereits in unserem Rundschreiben vom 03.03.2020 hatten wir Ihnen Hinweise für den Dienst in der Einsatzstelle gegeben.

Angesichts der geänderten Umstände werden diese Hinweise wie folgt aktualisiert:

Die Sicherheit der Freiwilligen hat oberste Priorität.

Dementsprechend muss die Einsatzstelle bzw. der Träger, am besten zusammen mit den Freiwilligen, eine Einschätzung der Gefahrenlage ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vornehmen. Ggf. sind alternative und ungefährliche Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Gegenüber Minderjährigen ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten.

Wenn der Dienst reduziert oder unterbrochen werden muss, ist die Gefährdungslage kurz zu dokumentieren.

Sofern sich eine Einsatzstelle für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entscheidet, z. B. weil die Einsatzstelle ihren Betrieb aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Entscheidungsbefugnis reduziert oder einstellt oder weil die Gesamtsituation ein Gefährdungspotential erkennen lässt, das die ordnungsgemäße Durchführung des Freiwilligendienstes oder die ordnungsgemäße Beschäftigung der Freiwilligen in Frage stellt, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt ähnlich wie bei einem Brandschaden, einem Hochwasser etc.

Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden.

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: [info@bmfjsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfjsfj-service.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de)

VERKEHRSEINBUNDUNG  
Bus ab Bonn Hbf: 609.609.800.843.845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800.845  
Hallestraße Rochusstraße-Bundesministerien

SEITE 2

Diese objektive Unmöglichkeit durch höhere Gewalt ist nicht von den Freiwilligen zu verantworten, ihnen kann deshalb auch nicht zugemutet werden, den ausgefallenen Dienst anderntags nachzuholen oder für die zwangsweise Freistellung Urlaub zu nehmen.

Im Falle der objektiven Unmöglichkeit des Freiwilligendienstes durch höhere Gewalt, laufen die Zahlungen des Bundes für Taschengeld und Sozialversicherung so weiter, als ob der Dienst regulär abgeleistet würde.

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Ulrike Wiering*